

Betriebsvereinbarungen zu Überstunden – Arbeitszeitverstöße vermeiden

Arbeiten bis zum Umfallen?

Seminarinhalte

Überstunden und Mehrarbeit

Was ist der Unterschied? / Bin ich verpflichtet, Überstunden zu leisten? / Gibt es auch einen Anspruch auf Überstunden?

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Überstunden

Wie weit reicht das Mitbestimmungsrecht? / Notfälle und Eilfälle – Mitbestimmung des Betriebsrats? / Problem der „freiwilligen“ Überstunden / Typischen Einwendungen begegnen: „Wir hatten doch noch nie Probleme!“ / Unterlassungsanspruch vor dem ArbG bei Nichtbeteiligung des Betriebsrats / Lösung durch Betriebsvereinbarung und Einigungsstelle

Das ist bei der Anordnung von Überstunden zu beachten

Informationspflichten des Arbeitgebers / Gesamtstrategie des Betriebsrats bei Verhandlungen / Forderungskatalog des Betriebsrats, um Überstunden zukünftig einzudämmen

Vergütung von Überstunden oder Freizeitausgleich?

Regelungen in Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag? / Bedeutung einer Gleitzeit-Regelung / Höhe der Vergütung von Überstunden und Anspruch auf Zuschlag / Verfall von Überstunden / Klage auf Überstundenvergütung / Pauschale Abgeltung von Überstunden – ist das zulässig? / Überstunden bei Insolvenz

Weitere Arbeitszeitverstöße

10 Stunden und mehr am Tag – was ist zu tun? / Zuständigkeit des Betriebsrats / Interne Klärung als einfachstes Mittel gegen rechtswidrige Zustände / Whistleblowing bei Verstößen gegen die Arbeitszeit als letztes Mittel

Betriebsvereinbarungen zu Überstunden und Mehrarbeit

Verhandlungsstrategie / Ampelsystem / Ankündigungsfristen

Checkliste für die Anordnung von Überstunden


Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Überstunden eindämmen – Tipps für die Betriebsvereinbarung
- Rechte und Pflichten des Betriebsrats bei Überstunden und Mehrarbeit
- Verhandlungsstrategien zu Betriebsvereinbarungen für den Betriebsrat
- Unterschiedliche Handhabung der Mitbestimmung bei tariflichen Vorgaben oder Betriebsvereinbarungen


Termine

TERMIN	ORT	KENNUNG
2020		
31.08. – 04.09.	Travemünde	3611/2020

Seminarfakten

 Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

 max. Teilnehmer ca. 18

 § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

 Hotelkosten ab Seite 308

€ mit Kollegenrabatt	ab 1290,- €
1. Teilnehmer	1390,- €
2. Teilnehmer	1340,- €
weitere Teilnehmer	1290,- €

Seminargebühren zuzüglich Hotelkosten und MwSt.
Anmeldevordruck ab **Seite 362** und als
Download unter www.aas-seminare.de!

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder,
Vertrauensperson der
Schwerbehinderten und
ihr Stellvertreter